

<b>Handelsname :</b>	Schneeglitzer	<b>Produktnummer :</b>	3343
<b>Erstmalig erstellt am:</b>	13.11.2014	<b>Aktualisiert am:</b>	13.11.2024
<b>Nächste Prüfung am:</b>	31.12.2025	<b>Gedruckt am:</b>	13.11.2024

Anmerkung: Das Produkt ist ein Gegenstand, in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) als Erzeugnis definiert, nicht als gefährlich eingestuft oder keine als gefährlich eingestuften Stoffe enthaltend, daher kein Sicherheitsdatenblatt nach Art. 31 (Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter) vorgeschrieben. Die folgende Information entspricht der Verpflichtung nach Art. 32 (für Stoffe als solche oder in Zubereitungen, für die kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich ist) und wurde in Anlehnung an die durch Anhang II festgelegte Struktur erstellt.

## **1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung / des Erzeugnisses und der Firmenbezeichnung**

### **1.1 Produktidentifikator**

Benennung: **Schneeglitzer**

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung als: Dekorationsartikel, Farbeffektmittel in dekorativen und anderen Produkten

Abgeratene Verwendung: nicht bekannt

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

HEKI Kittler GmbH

www.modellbau@heki-kittler.de

**Straße :** Am Bahndamm 10

**Postleitzahl/Ort :** D - 76437 Rastatt

**Telefon :** +49 (0)7229-181715

**Telefax :** +49 (0)7229-4256

## **2 Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Nicht eingestuft nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Nicht kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Von dem Produkt selbst gehen keine besonderen Gefahren für die menschliche Gesundheit und Umwelt aus. Es sind keine chronischen und hautreizenden Wirkungen durch Kontakt bekannt.

Bei unsachgemäßer Handhabung steigt das Verletzungsrisiko (evtl. kann es zu Schnittwunden kommen). Beim Verschütten besteht Rutschgefahr.

<b>Handelsname :</b>	Schneeglitzer	<b>Produktnummer :</b>	3343
<b>Erstmalig erstellt am:</b>	13.11.2014	<b>Aktualisiert am:</b>	13.11.2024
<b>Nächste Prüfung am:</b>	31.12.2025	<b>Gedruckt am:</b>	13.11.2024

### 3 Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

#### 3.1 Bestandteile

Die Inhaltsstoffe müssen aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften nicht offengelegt werden.

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1.1 **Allgemeine Hinweise:**

Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei gesundheitlichen Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen. Helfer auf Selbstschutz achten.

##### 4.1.2 **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.

##### 4.1.3 **Nach Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

##### 4.1.4 **Nach Augenkontakt:**

Kann aufgrund abrasiver Wirkung Irritationen auslösen. Partikel vorsichtig aus dem betroffenen Auge entfernen. Auge 15 min. mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

##### 4.1.5 **Nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken größerer Mengen für ärztliche Behandlung sorgen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Staubförmige Anteile des Produkts können reizend auf Haut und Schleimhäute, Augen und Atemwege wirken. Dekontamination und symptomatische Behandlung sind in den meisten Fällen ausreichend.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### 5.1.1 **Geeignete Löschmittel:**

Das Produkt selbst ist weder brennbar noch explosiv. Brandbekämpfungsmaßnahmen daher auf Umgebungsbrand abstimmen.

##### 5.1.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Handelsname :	Schneeglitzer	Produktnummer :	3343
Erstmalig erstellt am:	13.11.2014	Aktualisiert am:	13.11.2024
Nächste Prüfung am:	31.12.2025	Gedruckt am:	13.11.2024

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden, Staub nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt zusammenkehren und aufnehmen. Staubbildung bei der Reinigung vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung nach Abschnitt 8.2, Entsorgung nach Abschnitt 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zur sicheren Lagerung:

Erhöhte Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt. Staubbildung vermeiden.

#### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine Daten verfügbar, das Produkt selbst ist nicht entzündlich und nicht explosionsgefährlich.



Produkt von Zündquelle fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.  
Produkt trocken und dicht verschlossen im Originalbehälter aufbewahren

#### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 13 (nicht brennbare Feststoffe)  
Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

## 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Vor allem bei mechanischer Bearbeitung mit Gefahr der Verstaubung zu beachtende und zu überwachende Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nr.	Grenzwert	Regelwerk
Allgemeiner Staubgrenzwert	----	----	10 mg/m <sup>3</sup> E 1,25 mg/m <sup>3</sup> A	AGW nach Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)
Kieselsäuren, amorph (Siliziumdioxid)	7631-86-9	601-216-3	4 mg/m <sup>3</sup> E	AGW nach Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen:

Bei Verstaubung des Produktes ist ggf. eine lokale Absaugung erforderlich.

<b>Handelsname :</b>	Schneeglitzer	<b>Produktnummer :</b>	3343
<b>Erstmalig erstellt am:</b>	13.11.2014	<b>Aktualisiert am:</b>	13.11.2024
<b>Nächste Prüfung am:</b>	31.12.2025	<b>Gedruckt am:</b>	13.11.2024

## 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

### 8.2.2.1 Atemschutz:



Bei Staubbelastung Atemschutz verwenden, wie z.B. Staubmaske mit Partikelfilter FFP2 oder FFP3, gemäß Norm NF EN 149.

Einatmungsbegrenzung vom amorphen Silica:

- 4 mg/m<sup>3</sup> nach DFG-MAK
- 6 mg/m<sup>3</sup> nach OSHA
- 10 mg/m<sup>3</sup> für 8 Stunden (TWA) nach ACGIH

Unter normalen Anwendungsbedingungen ist bei der Verarbeitung des Produktes die Belastung niedriger als 1 mSv/Jahr (1760 H/Jahr) (gemäß EURATOM Directive 96/29 vorgeschriebene Grenzwerte für Personen)

### 8.2.2.2 Handschutz:



Schutzhandschuhe sind im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei ständigem Hautkontakt genügen Handschuhe für geringe mechanische und stoffliche Beanspruchung, vgl. auch BGR 195, wie z.B.:

Materialart:	Materialdicke	Durchdringungszeit:	
Butylkautschuk	mind. 0,4 mm	mind. 30 min.	nach DIN EN 374

### 8.2.2.3 Augenschutz:



Bei mechanischer Bearbeitung mit Staubbelastung ist eine seitlich geschlossene Schutzbrille nach DIN 58211 bzw. DIN EN 166 erforderlich

### 8.2.2.4 Körperschutz:

Sicherheitsschuhe zum Tragen des Produkts, sowie normale Arbeitskleidung sind ausreichend.

### 8.2.2.5 Allgemeine Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken und Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umweltgefährliche Eigenschaften des Produkts sind nicht bekannt, sodass die allgemeinen betrieblichen Maßnahmen zum Umweltschutz ausreichen.

## 8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Exposition bei Privatpersonen

Keine besonderen Schutzmaßnahmen notwendig, da Produkt nicht für private Endverbraucher verfügbar.

# 9 Physikalische und Chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### 9.1.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	fest
Form:	abhängig vom Produkt
Geruch:	mild / typisch
Farbe:	diverse

### 9.1.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	nicht anwendbar
Hitzebeständigkeit:	175 °C (anwendbar bei gefärbten Produkten)
Schmelztemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungstemperatur:	nicht anwendbar

<b>Handelsname :</b>	Schneeglitzer	<b>Produktnummer :</b>	3343
<b>Erstmalig erstellt am:</b>	13.11.2014	<b>Aktualisiert am:</b>	13.11.2024
<b>Nächste Prüfung am:</b>	31.12.2025	<b>Gedruckt am:</b>	13.11.2024

Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	zu vernachlässigen
Spezifisches Gewicht:	2,50 kg/dm <sup>3</sup>
Schüttgewicht:	1,50 kg/dm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser (p <sub>ow</sub> ):	nicht anwendbar
Viskosität	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben zu sicherheitsrelevanten Parametern erforderlich.

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Temperaturen > 450 °C schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Alkalien (z.B. NaOH), Flusssäure (HF).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### 11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.2 Akute Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.3 Ätz- und Reizwirkungen:

Produktstaub kann Haut und Schleimhaut, Augen und Atmungsorgane mechanisch reizen.

#### 11.1.4 Sensibilisierende Wirkungen:

Keine sensibilisierenden Wirkungen auf Haut und Atmungsorgane bekannt.

#### 11.1.5 Spezifische Organtoxizität bei einmaliger oder wiederholter Aufnahme:

Keine organtoxischen Wirkungen bekannt.

<b>Handelsname :</b>	Schneeglitzer	<b>Produktnummer :</b>	3343
<b>Erstmalig erstellt am:</b>	13.11.2014	<b>Aktualisiert am:</b>	13.11.2024
<b>Nächste Prüfung am:</b>	31.12.2025	<b>Gedruckt am:</b>	13.11.2024

#### 11.1.6 **Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:**

Keine krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Wirkungen bekannt.

#### 11.2 **Angaben über sonstige Gefahren**

Keine Informationen verfügbar.

### 12 **Umweltspezifische Angaben**

#### 12.1 **Toxizität**

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist unlöslich und die darin enthaltenen anorganischen Stoffe sind nicht bioverfügbar.

#### 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt ist unlöslich und die darin enthaltenen anorganischen Stoffe sind nicht bioverfügbar, damit nicht bioakkumulierend.

#### 12.4 **Mobilität im Boden**

Das Produkt ist unlöslich und daher nicht mobil.

#### 12.5 **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Endokrinschädliche oder endokrinschädigende Eigenschaften sind nicht bekannt.

#### 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**

Ozonabbaupotential und Treibhauseffekt sind nicht bekannt.

Ökologische bzw. ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Eine Gefährdung der Umwelt ist bei einer sicheren Handhabung und Entsorgung des Produkts nicht zu erwarten.

### 13 **Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**

Aus dem Produkt entstehen keine Abfälle, die nach der Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 überwachungsbedürftig sind. Bei Entsorgung sind die nationalen Gesetze und örtlichen Vorschriften zu beachten.

##### 13.1.1 **Produkt**

Produktreste sind nach Möglichkeit wieder zu verwenden.

##### 13.1.2 **Ungereinigte Verpackung**

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Reinigungsmittel Wasser.

### 14 **Angaben zum Transport**

#### 14.1 **UN-Nummer**

nicht relevant

#### 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

nicht relevant

#### 14.3 **Transportgefahrenklassen**

nicht relevant

#### 14.4 **Verpackungsgruppe**

nicht relevant

#### 14.5 **Umweltgefahren**

siehe Abschnitt 14

#### 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

siehe Abschnitt 7

<b>Handelsname :</b>	Schneeglitzer	<b>Produktnummer :</b>	3343
<b>Erstmalig erstellt am:</b>	13.11.2014	<b>Aktualisiert am:</b>	13.11.2024
<b>Nächste Prüfung am:</b>	31.12.2025	<b>Gedruckt am:</b>	13.11.2024

**14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten**  
**Anhang II MARPOL und IBC Code**

nicht relevant

**Anmerkung:** Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID/ADN/GGVSEB, ICAO/IATA, IMDG.

**15 Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**15.1.1 EU-Vorschriften**

Einstufung und Kennzeichnung: Keine nach Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) oder nach anderen bekannten EU-Regelwerken

**15.1.2 Nationale Vorschriften**

Einstufung und Kennzeichnung: Keine nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) oder nach anderen bekannten nationalen Regelwerken

Beschäftigungsbeschränkungen: Keine nach GefStoffV, JArbSchG oder MuSchV

Störfallverordnung: Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung

Wassergefährdungsklasse: Keine WGK, nicht wassergefährdend nach AwSV.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung des Produktes oder seiner Bestandteile ist nicht verfügbar.

**16 Sonstige Angaben**

**16.1 Wortlaute der H-Statements**

Keine

**16.2 Empfohlene Einschränkungen der Verwendung**

Schneeglitzer ist kein Spielzeug und muss deshalb vor Kindern unzugänglich aufbewahrt werden. Ein Weiterverkauf als Spielzeug bedarf der EU-Konformitätsbewertung und der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch den Vertreiber. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Konformitätsbewertung in diesem Sinne von uns nicht durchgeführt worden ist.

**16.3 Weitere Informationen**

HEKI Kittler GmbH  
www.modellbau@heki-kittler.de

**Straße :** Am Bahndamm 10

**Postleitzahl/Ort :** D - 76437 Rastatt

**Telefon :** +49 (0)7229-181715

**Telefax :** +49 (0)7229-4256



<b>Handelsname :</b>	Schneeglitzer	<b>Produktnummer :</b>	3343
<b>Erstmalig erstellt am:</b>	13.11.2014	<b>Aktualisiert am:</b>	13.11.2024
<b>Nächste Prüfung am:</b>	31.12.2025	<b>Gedruckt am:</b>	13.11.2024

#### 16.4 Verwendete Abkürzungen

A:	Alveolengängiger Staub
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900
BGW:	Biologischer Grenzwert nach TRGS 903
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DPD:	Richtlinie 1999/45/EWG (Zubereitungsrichtlinie)
DSD:	Richtlinie 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)
E:	einatembarer Staub
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA:	International Air Transport Association
ICAO:	International Civil Aviation Organization
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)
PBT:	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
REACH:	Verordnung zur Registrierung, Evaluierung (Bewertung), Autorisierung (Zulassung) und Restriktion (Beschränkung) von Chemikalien.
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, jetzt AwSV
WGK:	Wassergefährdungsklasse

#### 16.5 Geänderte Angaben und Änderungsgründe

Datum der aktuellen Überarbeitung:	13.11.2024 (erstmalig erstellt)
Ersetzt Version:	./.

#### Anmerkungen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.